

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung
des Landes Sachsen-Anhalt
Frau Abteilungsleiterin Isolde Hofmann
Turmschanzenstr. 25
39114 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Per Mail an: rene.grummt@ms.sachsen-anhalt.de

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
41-51218-6/2/57978/2024, 28.10.2024

Unser Zeichen
51-06-00 be - dr

Datum
25.11.2024

Entwurf der Verordnung zur Festsetzung des Grund- und Erziehungsbetrages, der jährlichen Pauschale für die Unfallversicherung und der monatlichen Pauschale zur angemessenen Alterssicherung für das Jahr 2025

Sehr geehrte Frau Hofmann,

für die Möglichkeit, zu dem Entwurf der Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung 2025 Stellung nehmen zu können, bedanken wir uns.

Folgendes merken wir dazu an:

Bei der Zugrundelegung der vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge beschlossenen Empfehlungen erwarten die kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt erhebliche finanzielle Mehrbelastungen. Diese Mehrbelastungen wurden mit einer halben Million bis zu einer Million Euro je Kommune beziffert und haben damit für die kommunalen Haushalte eine spürbare Relevanz. Auch Sie selbst hatten seinerzeit die Mehrbelastungen der Kommunen mit mehr als 7 Mio. Euro jährlich eingeschätzt.

Die Erhöhungen der Beträge sind keineswegs zwingend, sondern Folge sozialpolitischer Entscheidungen des Landes. Das Land steht gegenüber den Kommunen in der finanziellen Verantwortung für seine gesetzgeberischen Entscheidungen. Die Erhöhungen bei den Beträgen und Pauschalen für Pflegeeltern sind, soweit sie über einen reinen inflationsbedingten Anstieg hinausgehen, bei der Bemessung des kommunalen Finanzausgleichs für 2025 nicht berücksichtigt. Wir lehnen deshalb Erhöhungen in Bezug auf die Pauschalbeträge ab, soweit diese über einen inflationsbedingten Ausgleich hinausgehen.

Im Übrigen halten wir es auch keineswegs für zwingend notwendig, dass die Leistungen für Pflegeeltern landeseinheitlich bemessen werden. Wenn aber das Land aus politischen Gründen einheitliche Beträge durchsetzen will, muss es auch die kreisfreien Städte gleichermaßen in die

Lage versetzen, die erhöhten einheitlichen Leistungen ohne Schuldenaufnahme oder Einschränkungen an anderer Stelle aufzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Becker', written in a cursive style.

Becker